

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 29.11.2023

298 – 6.0.4.3

RICHTPLÄNE;

Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft;

Verabschiedung öffentliche Auflage; Anhörung und kantonale Vorprüfung

Ausgangslage

Der geltende kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft (kRP S+L) wurde am 29. Juli 1998 genehmigt und vermag die aktuellen raumrelevanten Themen nicht mehr abzudecken. Der kRP S+L soll als strategisches und behördenverbindliches Instrument überprüft und überarbeitet werden. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich.

Seit der letzten Revision wurden die übergeordneten Planungsinstrumente grundlegend überarbeitet und die entsprechenden Ziele, Rahmenbedingungen und geforderten Massnahmen aktualisiert. Auch wurden für verschiedene Gebiete gemeindeübergreifende und lokale Planungen erarbeitet. Seitens diverser Grundeigentümer ist eine Vielzahl von Begehren für die Umsetzung eigener Projekte bekannt.

Um die verschiedenen Planungen und Anliegen koordinieren zu können, wurde in einem ersten Schritt durch den Gemeinderat der Handlungsbedarf erhoben und danach ein entsprechendes Vorgehen für die Umsetzung erarbeitet.

Als Grundlage für die Folgeplanungen soll über das gesamte Gemeindegebiet eine Gesamtstrategie in Form eines revidierten kRP S+L hergestellt werden. Diese lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahre auf.

Die kommunalen Richtpläne gelten als Basis um die grundeigentümergebundenen Instrumente der Nutzungsplanung (z.B. Bau- und Zonenordnung, Kernzonen Vorschriften usw.) zu überarbeiten.

Abstimmung Verkehrsplan

Der Verkehrsplan im Sinne von § 31 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) stützt sich auf das Gesamtverkehrskonzept und wird in einer eigenständigen Planung erarbeitet. Die beabsichtigten Bevölkerungskapazitäten, welche der kommunale Richtplan Siedlung vorsieht, werden mit dem Verkehrsplan abgestimmt. Im kRP S+L sind die Zusammenhänge der Gebietsentwicklungen mit der ÖV-Erschliessung jeweils in den Koordinationshinweisen (Themenblätter) aufgeführt.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

Sitzung vom 29.11.2023

Einbezug der Bevölkerung

Zwischen April und Juni 2023 wurde die Bevölkerung in einen intensiven partizipativen Austausch eingebunden. Es wurde über den Prozess der Erarbeitung der Planungsgrundlagen informiert und die Funktionsweise und die Bedeutung dieser Instrumente erläutert. Im Weiteren konnte an einer Onlineumfrage teilgenommen werden und es wurden fünf lokale Ortsteilgespräche durchgeführt. Dabei konnten sich die Teilnehmenden im Rahmen von Gruppenarbeiten selbst in diverse Entwicklungsthemen vertiefen und ihre Anliegen äussern.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen und Umfragen wurden dokumentiert und die Erkenntnisse zusammengefasst. Die entsprechenden spezifischen Dokumente stehen auf der Gemeindewebseite öffentlich zur Verfügung (www.volketswil.ch > Ortsplanung).

Anträge an übergeordnete Planungsträger

Damit einzelne Inhalte in der kommunalen Richtplanung umgesetzt werden können, bedarf es der Anpassung der übergeordneten Planung (insbesondere regionale Richtplanung). Diese Anträge wurden entsprechend deponiert und werden aktuell seitens der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) bearbeitet.

Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt soll der vorliegende Entwurf des kRP S+L zuhanden der kantonalen Vorprüfung (Baudirektion, Amt für Raumentwicklung) sowie zur öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) freigegeben werden.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Der Entwurf «kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft» bestehend aus
 - Richtplantext inkl. Bericht nach Art. 47 RPV datiert 6. November 2023
 - Richtplankarte (Situationsplan) datiert 6. November 2023

wird zur Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung sowie zur Durchführung der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 PBG verabschiedet.

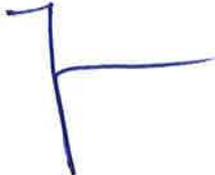
2. Im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG wird die öffentliche Auflage und Anhörung während 60 Tagen, vom 19. Januar 2024 bis 18. März 2024, angeordnet.

Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates

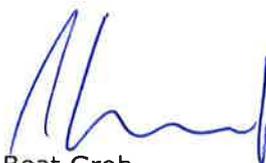
Sitzung vom 29.11.2023

3. Der Entwurf «kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft» wird der Baudirektion Kanton Zürich (Amt für Raumentwicklung) zur Vorprüfung eingereicht.
4. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
5. Die Abteilung Hochbau wird im Weiteren beauftragt,
 - den kantonalen Vorprüfungsbericht sowie allfällige Einwendungen zu prüfen und zu beurteilen;
 - den Antrag an die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft (inkl. Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen) vorzubereiten und diese Unterlagen dem Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, digital inkl. Beilagen gemäss Vorgabe Checkliste Amt für Raumentwicklung, zur Vorprüfung; durch Abteilung Hochbau
 - ÖREB-Katasterstelle (per E-Mail: oereb@gossweiler.com); durch Abteilung Hochbau
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat (mit separatem Schreiben, digital inkl. Beilagen); durch Abteilung Hochbau
 - Sämtliche Nachbargemeinden (mit separatem Schreiben); durch Abteilung Hochbau
 - Marcel Egloff, Hochbauvorstand (per E-Mail)
 - Abteilung Hochbau / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident



Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 1.12.2023 / 19.1.2024 Wis